

# Lohntarif für die Textilindustrie Vorarlberg

gültig ab 1.04.2026

Lohngruppe	€/Monat
<b>A</b> .....	<b>2.058,00</b>
Tätigkeiten einfacher Art, auch mit kurzer Einarbeitung und Einweisung	
<b>B</b> .....	<b>2.138,00</b>
Tätigkeiten mit kurzer Zweckausbildung	
<b>C</b> .....	<b>2.233,00</b>
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung und Fachkenntnissen	
<b>D</b> .....	<b>2.351,00</b>
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung, die entsprechende Fachkenntnisse, selbständige Ausführung sowie Verantwortung erfordern	
<b>E</b> .....	<b>2.539,00</b>
Facharbeiter/innen oder Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausüben, für die typischerweise der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung erforderlich ist	
<b>F</b> .....	<b>2.940,00</b>
SpitzenfacharbeiterInnen	

## Lehrlingseinkommen

### Die Lehrlingsentschädigung beträgt ab 1.04.2026:

Bei 4-jähriger Lehrzeit in Euro:	bei 2-jähriger Lehrzeit:				
	Tabelle I	Tabelle II	Tabelle I	Tabelle II	
im 1. Lehrjahr	916,00	1.124,00	im 1. Lehrjahr	916,00	1.124,00
im 2. Lehrjahr	1.116,00	1.481,00	im 2. Lehrjahr	1.246,00	1.616,00
im 3. Lehrjahr	1.417,00	1.829,00			
im 4. Lehrjahr	1.743,00	2.108,00			

Die Tabelle II gilt für Lehrlinge, deren Lehrverhältnis nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach bestandener Reifeprüfung beginnt.